



Zeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 (7) BauGB
Art der baulichen Nutzung § 9 (1) BauGB, § 1-11 BauNVO

WA Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB, § 16, 17 BauNVO

Z+11 Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (siehe Flächennutzungsplan)
 zwingende Zahl der Vollgeschosse

0,4 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstgrenze § 17 (1), § 19 BauNVO

FH Firsthöhe § 16 (3) BauNVO

TH Traufhöhe § 16 (3) BauNVO

EG Erdgeschuldbodennote (EHN) § 18 BauNVO

Bauweise § 9 (1) 2 BauGB i.V.m. § 22 (1), (2) - (4) BauNVO
 Abweichende Bauweise: offen, siehe Textteil

Baugrenze § 9 (1) 2 BauGB § 23 (3) BauNVO
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 nur Doppel- und Hausgruppen zulässig (Reihen- und Kettenhäuser)

Nutzungsschablone (Flächenschema)

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
GRZ	
Bauweise	Dachform
Gebäudeart	Dachneigung

Flächen für den Gemeinbedarf § 5 (2) 4, § 9 (1) 12, 14 (6) BauGB
 Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen z.B. Abwasserwerke

Flächen für Versorgungsanlagen § 9 (1) 12-14 BauGB
 Unterirdische Versorgungsleitung (Bezeichnung laut Flächennutzungsplan)

Verkehrsflächen § 9 (1) 11 BauGB

Einerschrittsbesuchung	§ 9 (1) 20 BauGB
Selbst	
Fußweg	
Wohngebiet/öffentliche Stellplätze	
Dammschichtung	§ 9 (1) 20 BauGB
Kanal-/Abfluss	
Landesverkehrswege	
V	

Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung z.B. Verkehrsberuhigung, Radschuldenfläche § 9 (1) 11 BauGB
 In Bereich der im Lageplan angegebenen Abschnitte sind keine Ein- und Ausfahrten zur angrenzenden Verkehrsfläche zulässig.

Die angegebenen Schnittflächen sind von jeder sich-berührenden Bebauung, Beflaggung, Benutzung und Entladung freizuhalten (ab 0,8 m über Fahrbahn).

z.B. X VbH 230,000 Festzusetzende Höhenlage der Verkehrsfläche Ausdrucksmaßstab (Kuppe)
 2,5 % Fahrbahneinseitige

Straßenneigung
 Straßenneigung

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen § 9 (1) 21 BauGB
 Leitungsrecht zu Gunsten des jeweiligen Ver- und Entsorgungsanlegers oder Grundstückes zur Führung von Leitungen.

Grünflächen § 9 (1) 15 BauGB

Öffentliche Grünfläche

Spielflächen

Flächen für Anpflanzungen und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern § 9 (1) 15, 16 u. 25 BauGB
 Pflanzgebiet für Einzelbäume
 Pflanzgebiet für Einzelbäume innerhalb der öffentlichen Grünfläche § 9 (1) 25a BauGB
 Pflanzbindung für Einzelbäume § 9 (1) 25a BauGB

Flächen von Nebenanlagen § 9 (1) 4 BauGB

Ga Garagen

Stü Flächen, die ausschließlich überdachten Stellplätzen vorbehalten sind

Ga Stü Flächen, die Garagen und überdachten Stellplätzen vorbehalten sind

Besondere bauliche Vorkerkerungen § 9 (1) 24 BauGB
 Besondere bauliche Vorkerkerungen hier betreffend Schutzschutz laut Textteil

Örtliche Bauvorschriften und sonstige Festsetzungen
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, z.B. von Wohngebieten oder Abgrenzungen des Maßes der baulichen Nutzung innerhalb eines Baugebietes § 16 (5) BauNVO

Firstrichtungen (Gebäudeausrichtungen) § 13 (1) LBO
 Die Gebäudeausrichtungen bzw. die Hauptfirstrichtungen sind parallel zu den im Lageplan angegebenen Richtungsflächen, bzw. Richtungskreuzen festzusetzen.

SD Satteldach

gD geneigtes Dach (Satteldach, versetztes Satteldach, Walddach, Putzdach)

35-40° Dachneigung (Anstieg)

----- Lärmschutzwand mit Höhenangabe

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

----- vorhandene Grundstücksgrenze

----- Projektierter Grundstücksgrenze/-nummer (vorzeitige Einteilung)

----- vorhandene Bebauung

z.B. 250,40 Bestehende Geländeoberfläche

2,25 Höhenrichtlinie

----- bestehender Baum

Kreis Ludwigsburg
 Gemeinde Moglingen
 Gemarkung Moglingen

Bebauungsplanentwurf Hasenkreuz

Stand 24.11.2005
 zuletzt ge.am 6.12.2005/12.12.2005
 Maßstab 1 : 500

Gefertigt Lageplan, Zeichenerklärung Ludwigsburg, den 28.09.2005
 Gefertigt Textteil, Begründung Ludwigsburg, den 28.09.2005
 Ergänz am Ludwigsburg, den 01.09.2006
 Aufgrund von Anregungen und Bedenken mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.05.2006
 Geändert am Ludwigsburg, den 28.09.2006
 Aufgrund Anregungen und Bedenken nach 1. Auslegung mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.09.2006

Kerker Müller + Brandt
 Planung- und Projektierungsgesellschaft mbH
 Architekt, Stadtplanung, Innenarchitektur, Vermessung,
 Landschaftsarchitektur, Tiefbauplanung, Strassenplanung
 Brennenstraße 21
 17133 Ludwigsburg
 Telefon 0371/17 441-10
 Telefax 0371/17 441-14
 e-mail kerker.mueller.brandt@kmb-online.de

KMB

Ausfertigung des Liegenschaftskataster
 Für die Richtigkeit: Städtisches Vermessungamt Bethgem-Bismgen Ludwigsburg, den

Verfahrensvermerke für Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften:

Aufstellungsbeschluss	(§ 2 Abs. 1 BauGB)	am 21.03.2002
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	(§ 2 BauGB)	am 27.03.2002
Bekanntmachung Frühzeitige Bürgerbeteiligung		am 04.07.2002
Frühzeitige Bürgerbeteiligung	(§ 3 Abs. 1 BauGB)	am 15.07.2002
Frühzeitige Beteiligung Träger öffentl. Belange	(§ 4 Abs. 1 BauGB)	am 01.08.2002
Entwurfbeschluss und Auslegungsbekanntmachung		am 19.05.2004
Bekanntmachung der Auslegung	(§ 3 Abs. 3 BauGB)	am 08.07.2004
Öffentliche Auslegung	(§ 3 Abs. 3 BauGB)	am 08.07.2004 bis 16.08.2004
Beschluss Erneute Auslegung		am 25.11.2004
Bekanntmachung der erneuten Auslegung	(§ 3 Abs. 3 BauGB)	am 30.12.2004
Erneute Öffentliche Auslegung	(§ 3 Abs. 3 BauGB)	am 01.01.2005 bis 24.01.2005
Beschluss 2. Erneute Auslegung		am 02.02.2006
Bekanntmachung der 2. erneuten Auslegung	(§ 3 Abs. 3 BauGB)	am
2. Erneute Öffentliche Auslegung	(§ 3 Abs. 3 BauGB)	am
Satzungsbeschluss	(§ 10 Abs. 1 BauGB)	am
Bekanntmachung und Inkrafttreten des Bebauungsplans und örtliche Bauvorschriften	(§ 10 Abs. 3 BauGB)	am

Der textliche und zeichnerische Inhalt des Bebauungsplans stimmen mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates überein. Die Vorschriften über die Planfeststellung (§§ 1-3 BauGB) sind eingehalten.

Moglingen, den

.....
 Weigle, Bürgermeister

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich
 Mit Inkrafttreten des Bebauungsplans treten im Geltungsbereich alle bisherigen Vorschriften außer Kraft, dies gilt insbesondere für bisherige Bebauungspläne.

KMB PLANUNGS- UND PROJEKTIERUNGSGESellschaft mbH
 7433 Ludwigsburg, Tel. 0371/17 441-10
 Fax 0371/17 441-14
 E-Mail kerker.mueller.brandt@kmb-online.de